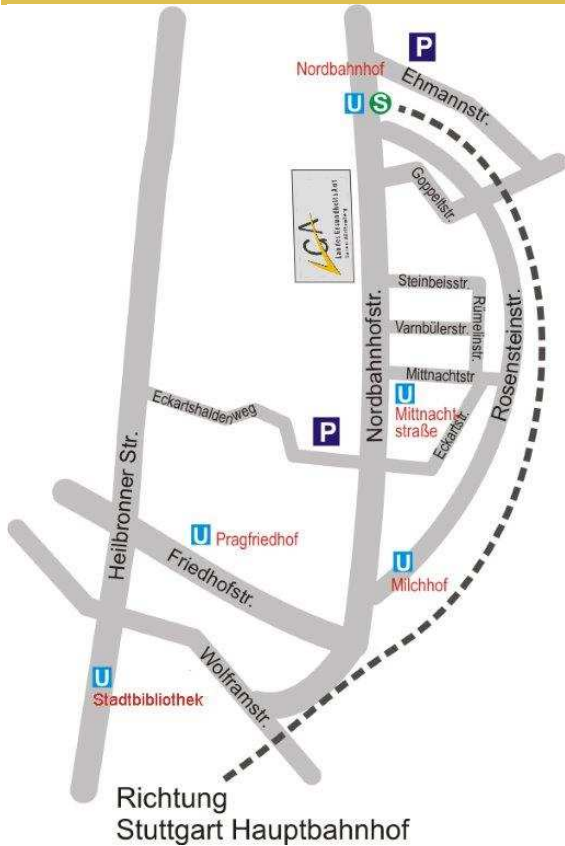


So kommen Sie zu uns



ab Hauptbahnhof Stuttgart:

S-Bahn-Linien

S4, S5 und S6 in Richtung Marbach (N), Bietigheim oder Weil der Stadt

→ Haltestelle: Nordbahnhof

U-Bahn-Linie

U12 in Richtung Remseck

→ Haltestelle: Nordbahnhof

Veranstalter

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 9 Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher
Gewerbearzt

Fachliche Ansprechpartnerin

Dr. Renate Müller-Barthelmeh
renate.mueller-barthelmeh@rps.bwl.de
Anette Kohlen.
anette.kohlen@rps.bwl.de

Tel: 0711 904-39610 / 39620

Veranstaltungsort

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart
Raum Katharina/Moses

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €.
Für Behördenvertreter 20€.

Anmeldung

Bitte Anmeldung per Mail unter:
fobi-referat96@rps.bwl.de (bis 05.12.2018).

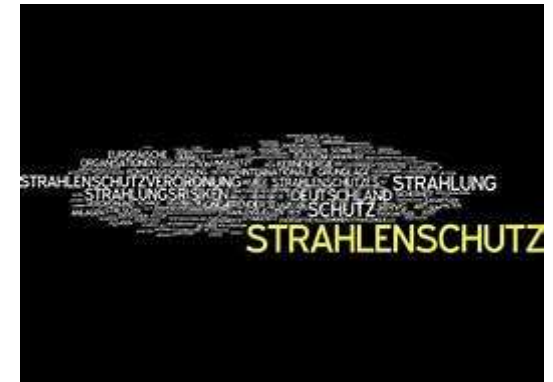
Ansprechpartnerin für die Anmeldungen:
Christine Heder (0711/904-39635).

Die AGBs finden Sie unter folgendem Webcode: LGA291 .
Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist bei der Landesärztkammer BW eine Vergütung von 4 Fortbildungspunkten beantragt. Zielgruppe der Veranstaltung sind Mediziner, Psychologen, Mitarbeiter der Arbeitsschutzaufsicht, Referenten für Betriebliches Gesundheitsmanagement, Referenten für Personalentwicklung, sowie alle Fachleute aus dem betrieblichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.



107.Arbeitsmedizinisches Kolloquium

Das neue Strahlenschutzgesetz -Auswirkungen auf die betriebsärztliche Praxis



Quelle: fotolia

07.12.2018
14:00 - 18:00 Uhr



Baden-Württemberg
STAATLICHER GEWERBEARZT

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) setzt die Richtlinie 2013/59/Euratom in nationales Recht um. Es trifft Regelungen zum Schutz des Menschen und – soweit es um den langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit geht, der Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung.

Mit dem Gesetz erhält das bundesdeutsche Strahlenschutzrecht, das bisher auf dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz basierte, eine eigenständige und einheitliche Grundlage. In der Folge werden Regelungen zusammengeführt, die bislang in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung enthalten waren. Vorgaben werden aktualisiert und an den Stand des wissenschaftlichen Fortschritts angepasst.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Neuordnung des radiologischen Notfallschutzes.

Die bisherige Unterscheidung in Arbeiten und Tätigkeiten wird aufgehoben und eine Einteilung in 3 verschiedene Expositionssituationen eingeführt.

Letzte Änderungen werden am 31.12.2018 in Kraft treten.

Programm*

- 14:00 **Begrüßung**
- 14:15 **Neues Strahlenschutzrecht**
Hahn
- 15:00 **Notfallschutz**
Ortwein
- 16:00 **Pause**
- 16:30 **Strahlenschutz in Industrie und Technik**
Berufskrankheiten 2402
Erkrankungen durch ionisierende Strahlung

Fehring
- 17:45 **Abschlussdiskussion**
- 18:00 **Ende der Veranstaltung**

* Änderungen vorbehalten

Referenten

Brigitte Hahn

*Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft
Baden Württemberg*

Ref. 36 Strahlenschutz

Stuttgart

Jürgen Ortwein

*Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft
Baden-Württemberg*

Ref. 36 Strahlenschutz

Stuttgart

Dipl-Phys. Franz Fehring

Leiter des Instituts für Strahlenschutz

der BG ETEM und der BG RCI

Köln

Moderation

Dr. med Renate Müller-Barthelmeh

Regierungspräsidium Stuttgart,

Referat 96 Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt